

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Düren
66/2-1.6.2-8,24,25/22

Gemäß §21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I. Genehmigung

Auf Antrag der Wind Repowering GmbH & Co. KG, Jülicher Straße 10-12, 41812 Erkelenz, vom 6.5.2022, ergeht nach Durchführung des nach dem BImSchG i.V.m. der 9. BImSchV vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Wind Repowering GmbH & Co. KG, Jülicher Straße 10-12, 41812 Erkelenz wird gemäß §§ 16 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V.m. § 2 Anhang Spalte 2 Nr. 1.6 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die Genehmigung zur Änderung von 3 Windenergieanlagen erteilt.

Die Änderung beinhaltet die Verringerung der Nabenhöhe der WEA 3-5 von 125m auf 105m.

Darüber hinausgehende Änderungen der Genehmigung vom 30. November 2020, AZ: 66/2-1.6.2-(12-16)/19-Go enthält diese Änderungsgenehmigung nicht. Es bleibt insoweit vielmehr bei den Regelungen der Erstgenehmigung.

Mit Datum vom 6.5.2022 reichte die Wind Repowering GmbH & Co. KG, Jülicher Straße 10-12, 41812 Erkelenz, bei der Kreisverwaltung Düren einen Antrag zur Änderung von 3 der mit Genehmigungsbescheid vom 30.11.2020, AZ: 66/2-1.6.2-(12-16)/19-Go genehmigten Windenergieanlagen ein.

Die Windenergieanlagen Nr 3-5 des Typs Nordex N149 sollen abweichend vom Erstbescheid mit folgenden Bauhöhen errichtet werden:

Rotordurchmesser	149,1 m
Nabenhöhe	104,7 m
Gesamthöhe	179,25 m über Grund

Die geänderten Anlagen haben folgende Koordinaten:

Nr. WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM 32	WGS84 Grad/Min/Sek
3	Vlatten	66	80	Rechts 327738 Hoch 5612930	06° 33' 48,891" E 50° 38' 33,859" N
4	Vlatten	65	45	Rechts 328228 Hoch 5612939	06° 34' 13,801" E 50° 38' 34,670" N
5	Vlatten	65	21	Rechts 327954 Hoch 5613285	06° 33' 59,285" E 50° 38' 45,571" N

Die WEA Nr 1-2 werden nicht geändert und entsprechend der Erstgenehmigung vom 30.11.2020 errichtet.

Die Antragsunterlagen enthalten die nach der 9. BImSchV und den Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren sowie nach dem BImSchG erforderlichen Darlegungen, Formblätter und die ergänzende

schalltechnische Berechnung, Nr: 4243-22-L1-01-04, der IEL GmbH, Aurich vom 24.2.2022, zur Schallimmissionsprognose der Erstgenehmigung.

Nach Eingang des Antrages und Prüfung der Vollständigkeit erfolgte die Beteiligung der Behörden, deren Belange durch das Vorhaben betroffen sind.

- Stadt Heimbach
- Bezirksregierung Düsseldorf
 - Luftfahrtbehörde
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bauordnungsamt des Kreises Düren

Die Stadt Heimbach erteilte mit Schreiben vom 24.6.2022 das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

II. Rechtsbehelfsbelehrung

II.1

Die Genehmigung enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, Postanschrift: Postfach 63 09, 48033 Münster einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden eines beauftragten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zu gerechnet

II.2

Rechtsbehelfsbelehrung für nicht am Verwaltungsverfahren beteiligte Dritte

Gegen den o.a. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Düren, 52348 Düren (Zustell- und Lieferanschrift: Bismarckstraße 16, 52351 Düren), einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

III. Sonstige Angaben

Der Änderungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Baurecht und Natur- und Artenschutz.

Die Nebenbestimmungen der Erstgenehmigung vom 30. November 2020, AZ: 66/2-1.6.2-(12-16)/19-Go gelten fort, soweit sie durch diese Änderungsgenehmigung nicht verändert werden.

Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach §19 des BImSchG und nach der 9. BImSchV durchgeführt.

Da der Antragsteller nach § 21a (1) der 9.BImSchV, die öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Bescheides beantragt hat, wird dieser Bescheid entsprechend den hier anzuwendenden Vorgaben des §10 BImSchG veröffentlicht und bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

15. August 2022 bis einschließlich 22.August 2022

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Kreis Düren, Der Landrat
Bismarckstraße 16
52351 Düren
Haus B, Zimmer 413

Zeiten: Montag bis Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und

Stadt Heimbach
Seerandweg 3
52396 Heimbach
Zimmer 1.04

Zeiten: Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen und der Bescheid auch im Internet unter dem Link:

<http://www.kreis-dueren.de/umweltverfahren>

eingesehen werden.

Düren, den 08. August 2022

Wolfgang Spelthahn